

Absender: _____

Vorname, Name

Datum: _____

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.Nr.

Bürgermeisteramt Bitz
Hindenburgplatz 7

72475 Bitz

Fax 07431/8001-50

I. Antrag auf Überlassung der/des: (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Festhalle (ganze Halle mit Küche ohne Küche)
- Sporthalle (mit Bewirtung auf Empore ohne Bewirtung)
- Feuerwehrhaus (kleiner Saal großer Saal beide Säle mit Küche)

1. Art der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Besucherzahl: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Dauer von _____ bis _____ Uhr.

- Wird Eintrittsgeld erhoben? Ja
 Nein

2. Verantwortlicher Leiter (Hauptverantwortlicher): _____

2.1 Verantwortlicher für Schankraum und Küche:
(ggf. Einweisung Kochanlage, Spülmaschinen) _____

2.2 Verantwortlicher für die Übernahme/Rücknahme der Liegenschaften inkl. Getränke _____

2.3 Verantwortlicher für Reinigung: _____

3. Dem Antragssteller sind bekannt:

3.1 Die **Benutzungsordnung** für die Festhalle, Sporthalle und sonstige Versammlungsräume **mit Hausordnung** und Überlassungsbedingungen vom 16.12.2003, welche folgende Punkte besonders beinhaltet, einschließlich dem Betischungs- und Bestuhlungsplan:

- **Lärmbelästigungen jeglicher Art sind zu vermeiden (keine laute Musik, Fenster nicht öffnen).**
- Die maximale Veranstaltungsdauer wird auf 04.00 Uhr festgelegt. Bei Überschreitung werden pro Stunde 75,00 € in Rechnung gestellt. Die Bestimmungen hinsichtlich der allgemeinen Sperrzeit (Sperrzeitverkürzung) sind dabei zu beachten.
- Die Halle und die Küche sind in tadellosem Zustand zu verlassen. Insbesondere der Boden der Küche ist nass aufzuwischen und Schränke sowie Wände sind abzureiben. Das benutzte Inventar muss hygienisch sauber gereinigt werden.
- In sämtlichen Räumen herrscht **absolutes Rauchverbot.**

- Die zum Ausschank kommenden Getränke in der Festhalle dürfen nach Maßgabe des von der Gemeinde abgeschlossenen Getränkelieferungsvertrages nur von der **Firma Getränkemarkt Bitz** bezogen werden. Es wird auf die aktuell gültige Preisliste des Getränkemarktes verwiesen. Getränkebestellungen für eine in der Festhalle beantragte Veranstaltung sind direkt und rechtzeitig, **mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter selbst bei Getränkemarkt Bitz, Telefon Nr. 07431/9571678 zu bestellen** und innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu bezahlen.
 - Für die Übergabe des Schlüssels und weitere Absprachen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den **Hausmeister Herr Gerd Heinrich unter 0172/7403916**
- 3.2 Die Kautions in Höhe von 500,00 € (gilt nur für die Festhalle) ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto der Bitzer Bank zu überweisen. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- 3.3 Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk (ausgenommen Saurer Sprudel) bei gleicher Menge billiger als Bier anzubieten.
- 3.4 Übernachtungen in der Halle sind unzulässig. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird ein Strafgeld angeordnet.
- 3.5 Auf die Haftung des Veranstalters für sämtliche Schäden (inkl. Besucherschäden) wird ausdrücklich hingewiesen.
- 3.6 Ansprüche Dritter, die auf Veranlassung des Veranstalters entstehen, werden diesem in Rechnung gestellt.
- 3.7 Die Türen zum Foyer der Sporthalle sind zu Fluchtzwecken geöffnet. Der Veranstalter hat jedoch dafür zu sorgen, dass die Türen ausschließlich im Notfall geöffnet werden. Das Betreten des Foyers und der Sporthalle ist nicht gestattet. Für Schäden oder Verunreinigungen in diesem Bereich haftet der Veranstalter.
- 3.8 Bei erhöhter Brandgefahr in den Versammlungsräumen (z.B. durch Einsatz von Pyrotechnik, offenem Feuer, Verbrennungsmotor) muss eine Brandwache vor Ort sein.
- 3.9 Die maximal zulässige Besucherzahl ist bei Bestuhlung auf 540, bei Stehplätzen auf 900 Personen begrenzt (§1 Abs. (2) Nr. 2, Versammlungsstättenverordnung)

Brandwache ist notwendig

Brandwache ist nicht notwendig

Bitz, den _____

Unterschrift des Antragsstellers

Brandwache wird angeordnet

Brandwache wird nicht angeordnet

Sielski, Feuerwehrkommandant

II. Genehmigung (Bürgermeister)

Bitz, den _____

Hubert Schiele, Bürgermeister

III. In Kopie an den zuständigen Hausmeister zur weiteren Veranlassung.

Die Räumlichkeiten wurden ordnungsgemäß zurückgegeben:

Ja

Nein

Bemerkungen/Beanstandungen/Beschädigungen: